

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	KBA	05.09.2007
☒ Fachausschuss	FRA	11.09.2007
☒ Kreisausschuss		18.09.2007
☒ Kreistag		26.09.2007

Inhalt:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften im Landkreis Uckermark.

zuständiges Amt:

Gesundheits- und Veterinäramt	Dr. Michaela Hofmann	Lothar	Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
II / J	Gesa Rothaug-Steffen	
III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Am 18. September 2001 wurde die Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften im Landkreis Uckermark durch den Kreistag mehrheitlich beschlossen (Beschlussvorlage DS-Nr. 152 / 2001).

Die Gebührenordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 17. Dezember 2001 (GVBl. 2002 II S. 10) gibt einen Gebührenrahmen vor. In Anlage 3 sind Gebühren für Amtshandlungen in den Bereichen Umwelt, Verbraucherschutz, Land- und Forstwirtschaft aufgeführt.

Diese Gebührenordnung wurde durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Juli 2006 (GVBl. II S. 288) geändert. Die Anlage 3 wurde überarbeitet und erweitert. Unter anderem wurden gebührenpflichtige Tatbestände für den Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften aufgenommen.

Aufgrund der Tatsache, dass die gebührenpflichtigen Tatbestände aus der Satzung jetzt in der Gebührenordnung enthalten sind und die Ermächtigungsgrundlage für die Satzung weggefallen ist, ist die Satzung außer Kraft zu setzen.

Satzung
zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für
Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften im Land-
kreis Uckermark

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat auf der Grundlage der §§ 5 und 29 Abs. 2 Nr. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni.2005 (GVBl. I S. 210) i. V. mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), in seiner Sitzung am 26. September 2007 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften im Landkreis Uckermark vom 26. Oktober 2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend am 01. September 2007 in Kraft.

Prenzlau, den

Klemens Schmitz
Landrat